



Statistischer Bericht



Wohnen im Freistaat Sachsen

(Ergebnisse des Mikrozensus)

2014

FI 1 – 4j/14

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
Methodische Erläuterungen	3
Definitionen	4
Ausgewählte Ergebnisse	7

Tabellen

1.	Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen, Art des Gebäudes und Nutzungsart	9
2.	Wohnungen nach Baujahr des Gebäudes und Zahl der Wohnungen im Gebäude	9
3.	Wohnungen nach Zahl der Wohnungen im Gebäude und Nutzungsart	10
4.	Bewohnte Eigentümer- und Mietwohnungen nach Baujahr des Gebäudes und Größe der Wohnung	10
5.	Haushalte in Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen, Haushaltsgröße und Zahl der Wohnungen im Gebäude	11
6.	Haushalte in Wohnungen nach Baujahr des Gebäudes, Haushaltsgröße sowie Nutzungsart	12
7.	Haushalte in Wohnungen nach Größe der Wohnung, Haushaltsgröße sowie Nutzungsart	13
8.	Haushalte in Wohnungen nach Art der Heizung, Haushaltsgröße sowie Nutzungsart	14
9.	Haushalte in Wohnungen nach der für die Heizung verwendeten Energieart, Haushaltsgröße sowie Nutzungsart	15
10.	Haushalte in Wohnungen nach der für die Warmwasserversorgung verwendeten Energieart, Haushaltsgröße sowie Nutzungsart	16
11.	Haushalte in Wohnungen nach Stellung im Beruf des Haupteinkommensbeziehers, Größe der Wohnung sowie nach Haushaltsgröße	17
12.	Hauptmieterhaushalte nach Haushaltsnettoeinkommen, Größe der Wohnung und Haushaltsgröße sowie durchschnittliche Bruttokaltmiete je Quadratmeter	18
13.	Hauptmieterhaushalte nach Höhe der monatlichen Bruttokaltmiete, Höhe des Haushaltsnettoeinkommens und Haushaltsgröße	19

Abbildungen

Abb. 1	Wohnungen in Wohngebäuden 2014 nach der Nutzungsart	20
Abb. 2	Wohnungen in Wohngebäuden 2014 nach Baujahr und Zahl der Wohnungen im Gebäude	20
Abb. 3	Haushalte in Wohnungen 2014 nach Größe der Wohnung sowie Eigentümer- und Mieternutzung	21
Abb. 4	Haushalte in Wohnungen 2014 nach Größe der Wohnung und Haushaltsgröße	21
Abb. 5	Haushalte in Wohnungen 2014 nach Art der Heizung	22
Abb. 6	Haushalte in Wohnungen 2014 nach der verwendeten Energieart	22
Abb. 7	Hauptmieterhaushalte in Wohnungen 2014 nach Haushaltsnettoeinkommen und Größe der Wohnung	23
Abb. 8	Hauptmieterhaushalte in Wohnungen 2014 nach Haushaltsnettoeinkommen und Höhe der monatlichen Bruttokaltmiete	23

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse des Mikrozensus-Zusatzprogrammes 2014 zu den Fragen der Wohnsituation im Freistaat Sachsen dargestellt.

Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1957 durchgeführt wird. Zwischen den Volkszählungen ist der Mikrozensus die einzige amtliche Statistik, die im Zusammenhang und in tiefer fachlicher Gliederung Angaben über die Bevölkerung, ihre Struktur, ihre wirtschaftliche und soziale Lage sowie ihre Erwerbsbeteiligung bereitstellt. Darüber hinaus ermöglicht der Mikrozensus aufgrund seiner Anlage als Haushaltsbefragung die Gewinnung statistischer Daten über die wirtschaftliche und soziale Situation von Haushalten und Lebensformen. In Sachsen und den anderen neuen Bundesländern wird der Mikrozensus seit 1991 durchgeführt.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578), in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3) und in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462 und 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Methodische Erläuterungen

Bis 2004 wurde der Mikrozensus in Deutschland einmal jährlich mit einer einheitlichen Berichtswoche für alle befragten Haushalte durchgeführt. Ab 2005 erfolgte der bereits langfristig von der EU geforderte Umstieg auf eine unterjährige Erhebung mit gleitender Berichtswoche. Das heißt, die Befragung der Haushalte ist gleichmäßig über das gesamte Kalenderjahr verteilt. Die Antworten beziehen sich auf die jeweilige Berichtswoche, die der Woche (Montag bis Sonntag) vor der Befragung entspricht bzw. auf den Mittwoch dieser Woche als Stichtag.

Mit der Umstellung auf das unterjährige Erhebungskonzept wird statt einer Momentaufnahme (Berichtswochenkonzept) ein Gesamtbild eines Jahres als Jahresdurchschnittswert dargestellt. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte erfasst. Die Auswahl der Haushalte erfolgt mittels eines mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens (geschichtete Klumpenauswahl). Jährlich wird ein Viertel der zu befra-

genden Haushalte ausgetauscht, um deren Belastungen auf maximal vier Jahre zu beschränken und dennoch Aussagen im Zeitvergleich zu ermöglichen. In Sachsen gelangen so jährlich rund 20 000 Haushalte in die Auswahl. Diese werden durch vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen geschulte Erhebungsbeauftragte befragt oder erteilen anhand eines Erhebungsbogens schriftlich Auskunft.

Das Frageprogramm des Mikrozensus besteht aus einem festen Grundprogramm mit jährlich wiederkehrenden Tatbeständen und aus Zusatzprogrammen in vierjährigem Rhythmus. Das Grundprogramm des Mikrozensus, welches jährlich erhoben wird und überwiegend mit Auskunftspflicht belegt ist, umfasst u. a. Merkmale zur Person (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw.), den Familien- und Haushaltszusammenhang sowie darüber hinaus die Merkmale Haupt- und Nebenwohnung, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Schule, Hochschule, Quellen des Lebensunterhaltes sowie Angaben zur Rentenversicherung und Höhe des Nettoeinkommens. Auch werden Angaben zu einer früheren Erwerbstätigkeit sowie zur beruflichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung erhoben. Im Zusatzprogramm werden im Abstand von vier Jahren Fragen zu wechselnden Themenbereichen gestellt. Die Angaben zur Wohnsituation sowie zur Krankenversicherung werden mit Auskunftspflicht erhoben, Angaben zu Pendlereigenschaften/-merkmalen sowie zur Gesundheit und Behinderteneigenschaft auf freiwilliger Basis. 2014 wurden Fragen zur Wohnsituation gestellt.

Folgende Erhebungsmerkmale werden dabei erfragt:

Art und Größe des Gebäudes mit Wohnraum; Baualtergruppe; Fläche der gesamten Wohnung; Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter; Eigentumswohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausstattung der Wohnung mit Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen nach einzelnen Energieträgersystemen; bei Mietwohnungen: Höhe der monatlichen Miete und der anteiligen Betriebs- und Nebenkosten.

Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten sowie nicht zufällige systematische Fehler auszugleichen, wird nach Vorliegen der Befragungsergebnisse ein zweistufiges Verfahren angewandt, und zwar erfolgt zunächst ein Ausgleich der bekannten Befragungsausfälle (Kompensation) und schließlich eine schichtweise Anpassung der Stichprobenwerte an die Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung (Hochrechnung). Bei der Hochrechnung der Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation werden in dem zweiten Schritt die mit dem Kompensationsfaktor gewichteten Stichprobenverteilungen an Eckwerte ausgewählter Hilfsvariablen aus der laufenden Wohnungsfortschreibung angepasst.

Die Basis für die laufende Wohnungsfortschreibung bildet die letzte Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011. Diese wird kontinuierlich anhand der Bautätigkeit fortgeschrieben. Frühere Ergebnisse des Mikrozensus-Zusatzprogrammes zur Wohnsituation basieren in den

neuen Ländern sowie Berlin-Ost auf den entsprechend fortgeschriebenen Ergebnissen der im Jahr 1995 durchgeführten Zählungen.

Angepasst wird auf der Ebene der regionalen Anpassungsschichten und Kreise an die Zahlen der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (sonstigen Gebäuden mit Wohnraum).

Um die Belastung der Auskunftsspflichtigen zu reduzieren, wurde mit dem Mikrozensusgesetz ab 2005 die Frage nach kostenloser, verbilligter beziehungsweise ermäßigter Überlassung der Wohnung gestrichen. Wohnungen, für die keine Miete bzw. verbilligte oder ermäßigte Miete zu zahlen war, wurden bei der Berechnung der Durchschnittsmieten für die Jahre 1998 und 2002 nicht berücksichtigt, da es sich nicht um marktübliche Mieten handelt. Durch den Wegfall dieser Frage ist die Vergleichbarkeit der Mieten ab 2006 mit den veröffentlichten Zahlen zur Miete der zurückliegenden Erhebungen (1998 und 2002) nicht mehr gegeben.

Ein Vergleich der Daten der Zusatzerhebung 2010 und 2014 mit den Ergebnissen aus der Zusatzerhebung 2006 ist nicht möglich. Neben Änderungen in der Anzahl und der Formulierung der Fragen zur Wohnsituation wurden die Plausibilisierungs- und Hochrechnungsverfahren weiterentwickelt. Insbesondere aufgrund der veränderten Hochrechnung für die Wohnungstabellen sowie der Anwendung des Standardhochrechnungsfaktors für die Haushaltstabellen, muss von einem Vergleich der Daten aus dem Mikrozensus ab 2010 mit den Vorjahren abgesehen werden.

Der stichprobenbedingte Zufallsfehler ist u. a. vom Auswahlatz und von der Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit abhängig. In der Ein-Prozent-Stichprobe des Mikrozensus geht dieser sogenannte Standardfehler bei weniger als 50 erfassten Fällen über 15 Prozent hinaus, nach der Hochrechnung entspricht das Werten unter 5 000. Aufgrund der eingeschränkten Aussagefähigkeiten werden solche Ergebnisse mit dem Zeichen " / " blockiert. Zu beachten ist ebenfalls, dass durch Rundungsdifferenzen die Summen der Einzelwerte vom ausgewiesenen "Insgesamt" abweichen können. Bei Vergleichen mit anderen Statistiken sind diese Besonderheiten zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Bericht wurden die Ergebnisse der Tabellen 1 bis 4 mit Hilfe des Wohnungshochrechnungsfaktors und der Tabellen 5 bis 13, in denen die Wohnsituation von Haushalten dargestellt werden, mit dem Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus ermittelt. Nicht berücksichtigt werden die Haushalte, die keine Angaben zur eigenen Wohnsituation gemacht haben. Deshalb weicht die Zahl der ausgewiesenen Haushalte in den Tabellen mit Ergebnissen der Zusatzerhebung zur Wohnsituation von den Angaben des Statistischen Berichtes „Haushalte und Lebensformen im Freistaat Sachsen 2014 (A I 7 – j/14)“ oder anderer Veröffentlichungen des Mikrozensus 2014 ab.

Definitionen

Wohneinheiten (Wohnungen)

Wohneinheiten (Wohnungen) sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohneinheit ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist. Es ist auch möglich, dass sich eine Arbeitsstätte in der Wohneinheit befindet.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt werden (ohne Wohnheime).

Wohngebäude können Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften oder Mehrfamilienhäuser sein, aber auch Gebäude mit Wohnungen, in denen sich Kanzleien, Arztpraxen, Geschäfte o. Ä. befinden.

Wird weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so wird das Gebäude den „sonstigen Gebäuden mit Wohnraum“ zugeordnet.

Sonstige Gebäude mit Wohnraum

Sonstige Gebäude mit Wohnraum sind Gebäude, die mehr als zur Hälfte der Gesamtnutzfläche nicht für Wohnzwecke, sondern für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmt oder genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Erhebung haben diese Gebäude aber mindestens eine für Wohnzwecke genutzte Wohnung enthalten (z. B. Hausmeister- oder Verwalterwohnungen in Fabrikgebäuden, Schulen, Krankenhäusern, Geschäfts- bzw. Bürogebäuden).

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die dem Wohnen bestimmter Bevölkerungskreise dienen, welche von einer Heimleitung betreut werden (z. B. Studentenwohnheime, Arbeiter- und Lehrlingswohnheime, Schwesternwohnheime, Altenwohnheime, aber keine Altenpflegeheime). Der Betreuungsgesichtspunkt tritt dabei in den Hintergrund. Außerdem besitzen Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Gemeinschaftsräume). Personen, die in Wohnheimen leben, führen einen eigenen Haushalt. In Wohnheimen können auch Wohnungen enthalten sein.

(Mit Ausnahme der Tabelle 1 bleiben Wohnheime in dieser Veröffentlichung unberücksichtigt.)

Bewohnte Unterkunft

Bewohnte Unterkünfte sind behelfsmäßige Bauten wie Baracken, Wohnwagen, Lauben, festverankerte Wohnschiffe, Wohncontainer oder Bauzüge für eine vorübergehende Wohnnutzung. Sie wurden aber nur berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erhebung bzw. am Stichtag mindestens von einer Person als alleinige Wohnung ge-

nutzt wurden und als Hauptwohnsitz gemeldet waren.
(Mit Ausnahme der Tabelle 1 bleiben bewohnte Unterkünfte in dieser Veröffentlichung unberücksichtigt.)

Unbewohnte/leerstehende Wohnung

Eine Wohnung gilt als unbewohnt/leerstehend, wenn sie zum Zeitpunkt der Erhebung vom Interviewer als unbewohnt/leerstehend identifiziert wurde. Ob sie zu diesem Zeitpunkt jedoch noch vermietet ist, vom Eigentümer selbst genutzt wird oder eine Ferien- oder Freizeitwohnung ist, ist für den Interviewer nicht erkennbar.

Mietwohnungen

Mietwohnungen sind Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern, die nicht vom Eigentümer selbst bewohnt werden, sondern zu Wohnzwecken vermietet worden sind. Auch Mietsfrei überlassene Wohnungen zählen als Mietwohnung.

Eigentümer eines Gebäudes

Als Eigentümer eines Gebäudes gilt, wem das Eigentum an einem Gebäude rechtlich ganz oder teilweise (Grundbucheintragung) zusteht.

Eigentümer einer Wohnung

Als Eigentümer einer Wohnung gilt, wem das Eigentum an einer Wohnung rechtlich ganz (Grundbucheintragung) zusteht.

Eigentümerwohneinheit

Das sind vom Eigentümer selbst genutzte Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern sowie vom Eigentümer selbst genutzte Eigentumswohnungen.

Eigentumswohnungen

Eigentumswohnungen sind alle Wohnungen, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz vom 15.3.1951 (BGBl. I S. 175) begründet worden ist bzw. durch Vormerkung begründet werden soll. Eigentumswohnungen können vermietet sein (dann gehören sie zu den Mietwohnungen) oder aber vom Eigentümer selbst bewohnt werden (dann sind es Eigentümerwohnungen).

Baujahr

Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die nur teilweise unbenutzbar geworden waren und wieder hergestellt sind, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten am Gebäude selbst ist das ursprüngliche Baujahr maßgebend.

Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Grundflächen aller Räume einer Wohnung einschließlich Flur, Korridor, Diele, Vor-

platz, Badezimmer, Duschaum, Toilette, Speisekammer usw. Auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses gelegene Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaute Dach- und Kellerräume gehören zur Wohnfläche, die folgendermaßen angerechnet wurde:

- **voll:** Grundfläche von Räumen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern
- **zur Hälfte:** Grundfläche von Räumen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Meter; unter Schrägen liegende Flächen;
- **zu einem Viertel:** die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten

Wohnfläche je Wohnung

Die Wohnfläche je Wohnung ergibt sich als Quotient aus der Wohnfläche und der Zahl der Wohnungen.

Fern-, Block- und Zentralheizung

Durch Fern-, Block- und Zentralheizung werden die Wohnungen von einer zentralen Heizquelle außerhalb der Wohnung mittels eines Röhrensystems beheizt. Bei der Fernheizung erfolgt die Beheizung für einen größeren Wohnbezirk, bei der Blockheizung gemeinsam für mehrere Gebäude und bei der Zentralheizung innerhalb eines Gebäudes.

Etagenheizung

Eine Etagenheizung ist eine zentrale Heizungsanlage für die Räume einer abgeschlossenen Wohnung. Die Heizquelle, z. B. eine Gastherme, befindet sich meist innerhalb der Wohnung.

Einzel- und Mehrraumöfen

Einzelöfen (z. B. Kohle- und Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert. Mehrraumöfen (z. B. Kachelöfen) beheizen gleichzeitig mehrere Räume (auch durch Luftkanäle).

Energieart

Bei der Energieart für die Beheizung wird die Energieart bzw. der überwiegend verwendete Brennstoff (z. B. Gas, Kohle, Strom, Heizöl, Fernwärme, Solarenergie) ausgewiesen. Fernwärme (auch Industrieabwärme) ist eine Heizenergie, die von einem außerhalb des Grundstücks liegenden Betriebs-, Block- oder Fernheizwerk geliefert wird. Solarenergie wird in der Regel durch Sonnenkollektoren, seltener auch durch Solarzellen gewonnen.

Miete

Die Miete (Bruttokaltmiete) setzt sich zusammen aus der Grundmiete (Nettokaltmiete) und den anteiligen monatlichen „kalten“ Betriebskosten für Wasser, Kanalisation, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung und -beleuchtung, Schornsteinreinigung, Hauswart und Hausverwaltung, öffentliche Lasten, z. B.

Grundsteuer, Gebäudeversicherungen, Kabelanschluss Hausaufzug, Dienstleistungen für die Gartenpflege.

Unter der Grundmiete wird der monatliche Betrag verstanden, der dem Vermieter als Entgelt für die Überlassung der ganzen Wohneinheit zum Zeitpunkt der Zahlung vereinbart war. Dabei ist es gleichgültig, ob die Miete tatsächlich gezahlt wurde oder nicht.

Umlagen für den Betrieb einer Zentralheizung und Warmwasserversorgung, Strom, Gas, flüssige und feste Brennstoffe, Fernwärme etc. zählen nicht zur Bruttokaltmiete.

Erwerbspersonen

Erwerbspersonen sind Personen, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (als Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

Erwerbstätige

Alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche einer – auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden – Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen, gelten als Erwerbstätige (Soldaten, Personen im freiwilligen Wehrdienst und im Freiwilligendienst). Personen, die zwar in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, jedoch in einem Arbeitsverhältnis stehen, gelten ebenfalls als Erwerbstätige, wenn sie nicht länger als drei Monate von der Arbeit abwesend sind.

Selbstständige

Als Selbstständige gelten alle als Eigentümer, Teilhaber, Pächter, selbstständige Handwerker und Vertreter Arbeitenden sowie alle sonstigen freiberuflich Tätigen. Stehen selbstständig Arbeitende (z. B. Fotografen, Filialleiter) in einem Arbeitsrechtsverhältnis, gehören sie nicht zu den Selbstständigen.

Mithelfende Familienangehörige

Personen, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis und Lohn- oder Gehaltsempfang in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine Sozialversicherungspflichtbeiträge zahlen, werden zu den mithelfenden Familienangehörigen gezählt

Beamte

Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst), Richter sowie Soldaten. Ferner zählen im Mikrozensus auch Personen im freiwilligen Wehrdienst, Pfarrer, Priester, kirchliche Würdenträger, sowie Beamte in den Sicherheitsdiensten dazu.

Angestellte

Zu den Angestellten zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag entscheidend. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer sind. Den Angestellten werden in den vorliegenden Tabellen auch die Personen in Freiwilligendiensten zugeordnet.

Arbeiter

Alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation, ferner Heimarbeiter sowie Hausgehilfen.

Eine zuverlässige Unterscheidung zwischen **Arbeitern und Angestellten** ist seit Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherung immer weniger möglich, deshalb werden ab Mikrozensus 2011 Arbeiter und Angestellte nur zusammengefasst dargestellt.

Auszubildende

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (hier: einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontärinnen und Volontäre). Normalerweise führen kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf.

Erwerbslose

Erwerbslose sind Personen, die in der Berichtswoche keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, sich als arbeitslos und/oder Arbeit suchend bezeichnen und innerhalb von zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen können. Sie sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Agentur für Arbeit erfasst werden, gleichzusetzen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.

Nichterwerbspersonen

Alle Personen, die noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen (z. B. Schulkinder, Rentner, Hausfrauen), sind Nichterwerbspersonen. Seit 2005 gelten Personen, die nicht innerhalb von zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen können, nicht mehr als Erwerbslose, sondern als Nichterwerbspersonen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Haushalte

Haushalte sind Personengemeinschaften, die zusammen wohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Nicht dazu rechnen nur vorübergehend anwesende Besucher und Gäste sowie häusliches Personal, das nicht in der Wohnung übernachtet. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person kann einen eigenen Haushalt bilden (z. B. ein Untermieter). Entscheidendes Merkmal ist das

selbstständige Wirtschaften des Haushaltsmitgliedes. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Haushaltsnettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe aller Nettoeinkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen, z. B. Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentlichen Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbstständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt. Die Ermittlung der Höhe des Nettoeinkommens erfolgt durch Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen.

Haupteinkommensbezieher

Ab dem Mikrozensus 2005 wird ein/e Haupteinkommensbezieher/in im Haushalt ermittelt. Dies ist die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt. Sofern mehrere Haushaltsmitglieder über das gleiche monatliche Nettoeinkommen verfügen, entscheidet die Reihenfolge, in der die Personen im Fragebogen eingetragen sind. Haupteinkommensbezieher/in ist dann – aus dem Kreis aller Personen mit höchster persönlicher Nettoeinkommensklasse im Haushalt – das Haushaltsmitglied mit der niedrigsten Personenummer. Hat kein Haushaltsmitglied Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht oder hat sich die Bezugsperson des Haushalts als selbständige/r Landwirt/in in der Haupttätigkeit eingestuft, ist die Haushaltsbezugsperson gleichzeitig Haupteinkommensbezieher/in des Haushalts.

Ausgewählte Ergebnisse

In Sachsen gab es 2014 im Jahresdurchschnitt insgesamt 2 344 700 Wohneinheiten in Wohngebäuden, sonstigen Gebäuden mit Wohnraum, Wohnheimen sowie ständig bewohnten Unterkünften, davon befanden sich 2 237 800 (95,4 Prozent) Wohnungen in Wohngebäuden, die mindestens zur Hälfte für Wohnzwecke genutzt wurden. 331 700 Wohneinheiten standen leer, das sind 14,1 Prozent.

Die weiteren Angaben im Text beziehen sich ausschließlich auf Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime und ständig bewohnte Unterkünfte – insgesamt 2 310 500 Wohneinheiten).

Die größten Anteile am Wohnungsbestand entfielen auf Gebäude mit 7 bis 12 Wohnungen (38,3 Prozent) bzw. Gebäude mit 1 bis 2 Wohnungen (33,1 Prozent). Jede fünfte Wohnung (22,9 Prozent) befand sich in einem Gebäude mit 3 bis 6 Wohnungen. Die geringsten Anteile am Wohnungsbestand hatten Gebäude mit 13 bis 20 Woh-

nungen (2,8 Prozent) bzw. mit 21 oder mehr Wohnungen (2,9 Prozent).

Die Auswertung nach Gebäudebaujahr zeigt, dass 12,7 Prozent des Wohnungsbestandes seit 1991 gebaut worden sind. Es entstanden vorwiegend kleine Gebäude; mehr als die Hälfte der neueren Wohnungen (53,5 Prozent) befand sich in Wohngebäuden mit einer bzw. zwei Wohnungen. Bei den vor 1991 erbauten Wohnungen betrug der Anteil in diesen kleineren Gebäuden nur 30,1 Prozent.

54,8 Prozent der seit 1991 gebauten Wohnungen wurden im Jahr 2014 vom Eigentümer bewohnt. Von den Wohnungen, die vor 1991 gebaut wurden, waren es nur 30,9 Prozent.

Die häufigste (überwiegend genutzte) Energieart für die Heizung ist wie in den vergangenen Berichtsjahren Gas (48,2 Prozent). Dagegen betrieben immer weniger Haushalte die Heizung mit Briketts (1998: 16,7 Prozent; 2014: 2,1 Prozent). Für die **erneuerbaren** Energiearten (Holz, Holzpellets oder sonstige erneuerbare Energiearten wie Biomasse, Biogas, Sonnen-, Windenergie, Erd- und andere Umweltwärme (Wärmepumpen, -tauscher)) ist eine steigende Tendenz erkennbar. Während der Anteil im Jahr 2002 nur 0,5 Prozent betrug, lag er 2006 schon bei 2,3 Prozent und 2014 bei 4,0 Prozent.

Die folgenden Angaben zur Eigentümer- und Mieternutzung beziehen sich auf die rund 2 057 000 Haushalte in den oben genannten Wohnungen.

Seit 2002 ist der Anteil der Eigentümerhaushalte von 30,5 Prozent auf 33,5 Prozent leicht angestiegen. In Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern lag er 2014 sogar bei 61,5 Prozent (2002: 56,8 Prozent), in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern dagegen bei 29,1 Prozent (2002: 22,2 Prozent). Mit steigender Gemeindegröße nimmt der Eigentümeranteil weiter ab. In den Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern lag er 2014 bei 14,5 Prozent (2002: 13,7 Prozent). Diese Gemeindegrößenklasse umfasst die drei kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig. Bei den Landkreisen wies Mittelsachsen mit 38,9 Prozent den niedrigsten Anteil der Eigentümerhaushalte auf, der Landkreis Leipzig den höchsten (51,9 Prozent).

Eigentümer lebten 2014 tendenziell in größeren Wohneinheiten als Mieter (einschließlich Untermieter). Mehr als drei Viertel der Eigentümerhaushalte verfügten über eine Wohnfläche von 80 m² und mehr je Wohneinheit (77,7 Prozent), dagegen nur 18 Prozent der Mieterhaushalte. Dies spiegelt auch die Wohnsituation der Einpersonenhaushalte wider. Während fast zwei Dritteln der Mieterhaushalte weniger als 60 m² zur Verfügung standen, traf das nur auf 14,3 Prozent der Eigentümerhaushalte zu.

Mit der Anzahl der Personen im Haushalt steigt auch die Wohnfläche. Unter den Haushalten mit vier und mehr Personen verfügten 65,0 Prozent der Mieterhaushalte und sogar 93,5 Prozent der Eigentümerhaushalte über eine Wohnfläche von 80 m² und mehr.

Haushalte in Wohnungen¹⁾ nach Kreisfreien Städten und Landkreisen und nach Nutzungsart

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Nutzung			
		Eigentümer		Mieter ²⁾	
		1 000	%	1 000	%
Chemnitz, Stadt	130,5	24,2	18,6	106,3	81,4
Erzgebirgskreis	176,0	74,6	42,4	101,3	57,6
Mittelsachsen	156,6	61,0	38,9	95,6	61,1
Vogtlandkreis	113,4	51,5	45,4	62,0	54,6
Zwickau	160,8	65,3	40,6	95,6	59,4
Dresden, Stadt	284,7	43,7	15,3	241,1	84,7
Bautzen	148,6	70,7	47,6	77,9	52,4
Görlitz	133,6	59,0	44,2	74,6	55,8
Meißen	116,7	45,7	39,1	71,0	60,9
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	125,1	51,7	41,4	73,3	58,6
Leipzig, Stadt	298,3	34,5	11,6	263,9	88,4
Leipzig	119,5	62,0	51,9	57,5	48,1
Nordsachsen	93,7	44,1	47,1	49,6	52,9
Sachsen	2 057,2	688,8	33,5	1 368,3	66,5

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

2) einschließlich Untermieter

Haushalte in Wohnungen¹⁾ nach Gemeindegrößenklassen und nach Nutzungsart

Gemeindegröße von .. bis unter ... Einwohner	Insgesamt	Nutzung			
		Eigentümer		Mieter ²⁾	
		1 000	%	1 000	%
unter 5 000	351,6	216,1	61,5	135,5	38,5
5 000 - 10 000	319,2	164,9	51,7	154,3	48,3
10 000 - 20 000	291,5	101,0	34,7	190,5	65,3
20 000 - 50 000	271,3	78,8	29,1	192,5	70,9
50 000 - 100 000	108,7	24,4	22,4	84,3	77,6
100 000 und mehr	714,8	103,6	14,5	611,2	85,5
Insgesamt	2 057,2	688,8	33,5	1 368,3	66,5

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

2) einschließlich Untermieter

1. Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen, Art des Gebäudes und Nutzungsart

Gemeindegröße von .. bis unter ... Einwohner	Insgesamt	Art des Gebäudes		Nutzung		
		Wohn- gebäude	sonstiges Gebäude mit Wohnraum, Wohnheime, bewohnte Unterkünfte	Eigentümer	Mieter ¹⁾	unbewohnt/ leerstehend
1 000						
unter 5 000	394,7	380,4	14,2	209,8	128,7	56,1
5 000 - 10 000	368,8	344,8	24,0	164,7	153,5	50,7
10 000 - 20 000	340,7	329,3	11,4	96,7	189,6	54,5
20 000 - 50 000	313,5	299,6	13,9	77,8	188,8	46,9
50 000 - 100 000	132,0	130,4	/	23,5	81,5	27,1
100 000 und mehr	795,0	753,2	41,8	111,5	587,1	96,4
Insgesamt	2 344,7	2 237,8	107,0	683,9	1 329,1	331,7
Prozent						
unter 5 000	100	96,4	3,6	53,2	32,6	14,2
5 000 - 10 000	100	93,5	6,5	44,6	41,6	13,7
10 000 - 20 000	100	96,7	3,3	28,4	55,6	16,0
20 000 - 50 000	100	95,6	4,4	24,8	60,2	15,0
50 000 - 100 000	100	98,8	/	17,8	61,7	20,5
100 000 und mehr	100	94,7	5,3	14,0	73,8	12,1
Insgesamt	100	95,4	4,6	29,2	56,7	14,1

1) einschließlich Untermieter

2. Wohnungen¹⁾ nach Baujahr des Gebäudes und Zahl der Wohnungen im Gebäude

Baujahr des Gebäudes	Insgesamt	Zahl der Wohnungen im Gebäude				
		1 - 2	3 - 6	7 - 12	13 - 20	21 und mehr
1 000						
vor 1919	637,2	257,3	187,2	168,0	20,3	/
1919 - 1948	499,3	185,3	131,6	154,5	19,3	8,6
1949 - 1978	540,1	80,7	107,5	309,8	7,3	34,8
1979 - 1986	209,7	47,5	26,3	121,2	5,4	9,4
1987 - 1990	66,3	17,6	11,9	32,0	/	/
1991 - 2000	214,7	100,9	41,8	59,6	6,3	6,1
2001 - 2010	60,8	45,0	5,3	9,7	-	/
2011 und später	9,6	6,6	/	/	-	-
Insgesamt	2 237,8	740,9	513,0	856,5	61,6	65,8
Prozent						
vor 1919	100	40,4	29,4	26,4	3,2	/
1919 - 1948	100	37,1	26,4	30,9	3,9	1,7
1949 - 1978	100	14,9	19,9	57,4	1,4	6,4
1979 - 1986	100	22,6	12,6	57,8	2,6	4,5
1987 - 1990	100	26,6	17,9	48,2	/	/
1991 - 2000	100	47,0	19,4	27,8	2,9	2,8
2001 - 2010	100	74,0	8,8	15,9	-	/
2011 und später	100	68,8	/	/	-	-
Insgesamt	100	33,1	22,9	38,3	2,8	2,9

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden

3. Wohnungen¹⁾ nach Zahl der Wohnungen im Gebäude und Nutzungsart

Zahl der Wohnungen im Gebäude	Insgesamt	Nutzung			
		Eigentümer	Mieter ²⁾	darunter Hauptmieter	unbewohnt/ leerstehend
1 000					
1 - 2	740,9	544,1	131,0	121,2	65,8
3 - 6	513,0	71,6	352,8	347,7	88,5
7 - 12	856,5	40,8	683,3	681,6	132,4
13 - 20	61,6	/	50,6	49,9	9,8
21 und mehr	65,8	/	54,5	54,4	11,1
Insgesamt	2 237,8	657,9	1 272,2	1 254,7	307,7
Prozent					
1 - 2	100	73,4	17,7	16,4	8,9
3 - 6	100	14,0	68,8	67,8	17,3
7 - 12	100	4,8	79,8	79,6	15,5
13 - 20	100	/	82	80,9	16,0
21 und mehr	100	/	82,8	82,6	16,9
Insgesamt	100	29,4	56,8	56,1	13,7

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden

2) einschließlich Untermieter

4. Bewohnte Eigentümer- und Mietwohnungen¹⁾ nach Baujahr des Gebäudes und Größe der Wohnung

Baujahr des Gebäudes	Insgesamt	Fläche von ... bis unter ... m ²						Fläche	
		unter 40	40 - 60	60 - 80	80 - 100	100 - 120	120 und mehr	insgesamt	je Wohnung
		1 000						1 000 m ²	m ²
Eigentümer									
vor 1919	223,8	/	11,4	46,1	51,1	43,1	71,2	23 303,1	104,1
1919 - 1948	149,9	/	6,1	28,7	36,2	35,1	43,7	15 467,5	103,2
1949 - 1978	85,5	/	10,5	20,1	17,6	18,4	18,7	8 112,4	94,9
1979 - 1986	43,3	/	/	/	8,4	14,7	12,4	4 483,5	103,4
1987 - 1990	14,8	/	/	/	/	/	6,6	1 696,9	114,6
1991 - 2000	91,7	/	/	8,3	12,8	21,9	46,3	10 919,3	119,1
2001 - 2010	42,3	/	/	/	5,1	10,5	25,0	5 463,1	129,2
2011 und später	6,7	/	/	/	/	/	/	860,6	128,6
Insgesamt	657,9	/	33,6	111,8	134,9	148,3	228,4	70 306,5	106,9
Mieter²⁾									
vor 1919	313,2	14,6	96,0	108,3	59,6	22,2	12,6	21 894,4	69,9
1919 - 1948	280,1	16,2	101,1	107,9	34,3	13,2	7,4	18 240,8	65,1
1949 - 1978	390,8	25,3	200,0	145,0	15,5	/	/	22 640,7	57,9
1979 - 1986	131,2	18,9	50,7	52,4	7,5	/	/	7 501,4	57,2
1987 - 1990	40,6	5,3	16,5	14,6	/	/	/	2 349,7	57,8
1991 - 2000	101,7	7,2	32,9	36,9	15,4	6,5	/	6 798,9	66,8
2001 - 2010	12,4	/	/	/	/	/	/	938,3	75,6
2011 und später	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	1 272,2	88,2	500,5	469,7	138,1	48,1	27,5	80 513,2	63,3

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden

2) einschließlich Untermieter

5. Haushalte in Wohnungen¹⁾ nach Gemeindegrößenklassen, Haushaltsgröße und Zahl der Wohnungen im Gebäude (in 1 000)

Gemeindegröße von ... bis unter ... Einwohner	Insgesamt	Mit ... Person(en)				
		1	darunter weiblich	2	3	4 und mehr
Insgesamt						
unter 5 000	351,6	119,9	64,2	145,1	49,8	36,9
5 000 - 10 000	319,2	110,5	61,2	132,4	42,1	34,2
10 000 - 20 000	291,5	112,0	61,9	119,7	38,7	21,1
20 000 - 50 000	271,3	111,4	64,9	108,2	31,5	20,2
50 000 - 100 000	108,7	48,5	27,5	43,6	9,9	6,8
100 000 und mehr	714,8	365,6	190,6	231,9	70,5	46,9
Insgesamt	2 057,2	867,8	470,3	780,9	242,5	166,0
in Gebäuden mit 1 bis 2 Wohnungen						
unter 5 000	239,7	65,7	35,3	105,9	38,9	29,1
5 000 - 10 000	185,5	49,0	29,0	85,1	27,0	24,4
10 000 - 20 000	110,7	28,9	16,2	49,9	19,8	12,1
20 000 - 50 000	82,8	20,8	11,1	38,1	13,8	10,0
50 000 - 100 000	23,3	/	/	12,2	/	/
100 000 und mehr	94,5	21,4	12,1	43,5	15,7	13,8
Zusammen	736,5	190,8	106,6	334,7	118,4	92,6
in Gebäuden mit 3 bis 6 Wohnungen						
unter 5 000	82,4	38,3	21,0	29,3	8,8	5,9
5 000 - 10 000	83,6	36,2	19,0	29,8	10,3	7,2
10 000 - 20 000	74,4	31,8	14,1	28,5	9,2	/
20 000 - 50 000	62,4	27,6	15,5	22,4	7,3	5,1
50 000 - 100 000	18,4	8,3	/	7,0	/	/
100 000 und mehr	120,4	57,9	32,7	42,2	11,8	8,5
Zusammen	441,6	200,1	107,0	159,3	49,8	32,5
in Gebäuden mit 7 und mehr Wohnungen						
unter 5 000	29,6	15,9	7,9	9,9	/	/
5 000 - 10 000	50,1	25,3	13,1	17,5	/	/
10 000 - 20 000	106,3	51,2	31,5	41,3	9,7	/
20 000 - 50 000	126,2	63,0	38,3	47,7	10,4	5,1
50 000 - 100 000	67,0	35,3	20,2	24,4	/	/
100 000 und mehr	499,9	286,2	145,7	146,1	43,0	24,6
Zusammen	879,1	476,9	256,7	286,9	74,3	40,9

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

6. Haushalte in Wohnungen¹⁾ nach Baujahr des Gebäudes, Haushaltsgröße sowie Nutzungsart (in 1 000)

Baujahr des Gebäudes	Insgesamt	Mit ... Person(en)				
		1	darunter weiblich	2	3	4 und mehr
Insgesamt						
vor 1919	595,3	245,3	124,3	213,4	76,9	59,6
1919 - 1948	466,5	196,4	104,2	176,9	58,1	35,1
1949 - 1978	491,2	240,5	141,5	191,3	36,7	22,7
1979 - 1986	178,7	80,2	41,5	71,7	18,2	8,5
1987 - 1990	57,9	26,2	12,6	21,0	7,3	/
1991 - 2000	201,1	68,5	40,0	85,6	28,9	18,1
2001 - 2010	57,2	8,6	/	18,1	14,2	16,4
2011 und später	9,2	/	/	/	/	/
Insgesamt	2 057,2	867,8	470,3	780,9	242,5	166,0
Eigentümer						
vor 1919	239,1	62,3	34,0	112,2	34,8	29,8
1919 - 1948	158,1	35,5	18,6	79,9	25,0	17,7
1949 - 1978	87,5	24,7	14,2	44,0	11,8	7,1
1979 - 1986	44,0	7,6	/	28,0	6,7	/
1987 - 1990	15,6	/	/	7,7	/	/
1991 - 2000	93,5	11,8	7,2	50,1	17,6	14,0
2001 - 2010	43,9	/	/	12,5	13,1	15,5
2011 und später	7,0	/	/	/	/	/
Zusammen	688,8	148,6	81,1	336,8	113,8	89,6
Mieter²⁾						
vor 1919	356,1	183,0	90,3	101,2	42,1	29,8
1919 - 1948	308,4	161,0	85,6	97,0	33,1	17,3
1949 - 1978	403,7	215,8	127,3	147,4	24,9	15,6
1979 - 1986	134,7	72,6	37,1	43,8	11,6	6,8
1987 - 1990	42,3	23,2	11,4	13,3	/	/
1991 - 2000	107,6	56,7	32,8	35,5	11,4	/
2001 - 2010	13,3	5,8	/	5,6	/	/
2011 und später	/	/	/	/	/	/
Zusammen	1 368,3	719,2	389,2	444,1	128,7	76,4

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

2) einschließlich Untermieter

7. Haushalte in Wohnungen¹⁾ nach Größe der Wohnung, Haushaltsgröße sowie Nutzungsart (in 1 000)

Fläche der Wohnung von ... bis unter ... m ²	Insgesamt	Mit ... Person(en)				
		1	darunter weiblich	2	3	4 und mehr
Insgesamt						
unter 40	96,5	93,0	33,8	/	/	/
40 - 60	558,1	395,0	221,4	147,3	13,3	/
60 - 80	621,1	236,7	140,0	283,6	70,9	29,9
80 - 100	297,0	68,3	38,2	137,0	56,6	35,2
100 - 120	210,4	40,0	20,3	98,3	39,4	32,7
120 und mehr	274,0	34,7	16,6	111,6	62,2	65,4
Insgesamt	2 057,2	867,8	470,3	780,9	242,5	166,0
Eigentümer						
unter 40	/	/	/	/	/	/
40 - 60	35,5	20,4	11,6	13,6	/	/
60 - 80	117,1	40,3	23,2	61,5	10,3	5,1
80 - 100	140,7	31,8	18,8	78,2	21,4	9,3
100 - 120	154,3	28,1	14,8	80,4	26,9	19,0
120 und mehr	240,1	27,2	12,0	103,0	54,4	55,5
Zusammen	688,8	148,6	81,1	336,8	113,8	89,6
Mieter²⁾						
unter 40	95,4	92,2	33,2	/	/	/
40 - 60	522,7	374,6	209,7	133,7	12,4	/
60 - 80	504,0	196,5	116,8	222,1	60,6	24,8
80 - 100	156,4	36,6	19,3	58,7	35,2	25,9
100 - 120	56,1	11,9	5,5	17,9	12,6	13,8
120 und mehr	33,8	7,5	/	8,5	7,8	10,0
Zusammen	1 368,3	719,2	389,2	444,1	128,7	76,4

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

2) einschließlich Untermieter

8. Haushalte in Wohnungen¹⁾ nach Art der Heizung, Haushaltsgröße sowie Nutzungsart (in 1 000)

Art der Heizung ²⁾	Insgesamt	Mit ... Person(en)				
		1	darunter weiblich	2	3	4 und mehr
Insgesamt						
Fernheizung	603,4	323,8	182,5	203,6	48,3	27,8
Block-/ Zentralheizung	1 271,4	469,5	252,0	504,4	172,8	124,7
Etagenheizung	104,0	40,1	20,7	43,0	12,5	8,4
Einzel- oder Mehrraumöfen ³⁾	91,5	38,1	16,2	34,8	11,2	7,4
Insgesamt	2 070,3	871,5	471,4	785,8	244,7	168,3
Eigentümer						
Fernheizung	23,2	7,4	5,3	10,9	/	/
Block-/ Zentralheizung	578,6	116,7	64,2	283,8	99,1	79,1
Etagenheizung	36,4	6,2	/	19,8	6,2	/
Einzel- oder Mehrraumöfen ³⁾	59,6	19,5	8,6	26,2	8,0	5,8
Zusammen	697,8	149,9	81,6	340,7	115,5	91,7
Mieter⁴⁾						
Fernheizung	580,1	316,3	177,2	192,6	46,1	25,1
Block-/ Zentralheizung	692,7	352,8	187,8	220,6	73,7	45,6
Etagenheizung	67,6	34,0	17,1	23,2	6,3	/
Einzel- oder Mehrraumöfen ³⁾	31,9	18,6	7,7	8,6	/	/
Zusammen	1 372,5	721,6	389,8	445,1	129,2	76,6

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

2) Mehrfachangaben möglich

3) auch Elektrospeicher

4) einschließlich Untermieter

9. Haushalte in Wohnungen¹⁾ nach der für die Heizung verwendeten Energieart, Haushaltsgröße sowie Nutzungsart (in 1 000)

Energieart	Insgesamt	Mit ... Person(en)				
		1	darunter weiblich	2	3	4 und mehr
Insgesamt						
Fernwärme	603,4	323,8	182,5	203,6	48,3	27,8
Gas	992,6	393,9	210,2	389,3	124,3	85,1
Elektrizität ²⁾	47,3	16,6	9,1	21,3	5,2	/
Heizöl	284,6	92,7	50,2	122,7	43,1	26,2
Briketts, Braunkohle	42,9	18,8	8,5	16,4	/	/
Koks, Steinkohle	/	/	/	/	/	/
Holz/regenerative Energien ³⁾	82,6	20,2	9,0	26,1	17,8	18,5
Insgesamt	2 057,2	867,8	470,3	780,9	242,5	166,0
Eigentümer						
Fernwärme	23,2	7,4	5,3	10,9	/	/
Gas	356,7	70,8	39,6	179,7	59,4	46,9
Elektrizität ²⁾	28,5	6,9	/	15,0	/	/
Heizöl	188,6	42,3	23,6	96,6	31,7	17,9
Briketts, Braunkohle	30,0	11,1	/	12,9	/	/
Koks, Steinkohle	/	/	/	/	/	/
Holz/regenerative Energien ³⁾	59,5	9,5	/	20,4	13,6	16,0
Zusammen	688,8	148,6	81,1	336,8	113,8	89,6
Mieter⁴⁾						
Fernwärme	580,1	316,3	177,2	192,6	46,1	25,1
Gas	635,9	323,1	170,6	209,6	64,9	38,3
Elektrizität ²⁾	18,8	9,7	5,5	6,3	/	/
Heizöl	96,1	50,4	26,6	26,1	11,4	8,3
Briketts, Braunkohle	12,9	7,8	/	/	/	/
Koks, Steinkohle	/	/	/	/	-	-
Holz/regenerative Energien ³⁾	23,0	10,7	5,3	5,7	/	/
Zusammen	1 368,3	719,2	389,2	444,1	128,7	76,4

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

2) ohne Wärmepumpe

3) Holzpellets, Biomasse, Biogas, Sonnenenergie (Solarkollektoren), Erd- und andere Umweltwärme, Abluftwärme (Wärmepumpen, -tauscher)

4) einschließlich Untermieter

10. Haushalte in Wohnungen¹⁾ nach der für die Warmwasserversorgung verwendeten Energieart, Haushaltsgröße sowie Nutzungsart (in 1 000)

Energieart	Insgesamt	Mit ... Person(en)				
		1	darunter weiblich	2	3	4 und mehr
Insgesamt						
Fernwärme	579,2	310,9	173,7	194,4	46,4	27,4
Gas	949,7	377,7	204,3	372,6	118,1	81,2
Elektrizität ²⁾	190,7	79,0	37,4	73,0	23,1	15,6
Heizöl	261,4	82,4	46,2	115,1	39,6	24,3
Briketts, Braunkohle	8,9	/	/	/	/	/
Koks, Steinkohle	/	/	/	/	-	-
Holz/regenerative Energien ³⁾	66,2	13,9	6,7	21,2	14,9	16,3
Insgesamt	2 057,2	867,8	470,3	780,9	242,5	166,0
Eigentümer						
Fernwärme	22,2	7,2	5,1	10,5	/	/
Gas	342,0	67,6	37,8	171,9	57,5	45,1
Elektrizität ²⁾	93,4	28,6	13,5	42,1	12,7	10,0
Heizöl	175,5	37,4	21,7	91,5	29,8	16,8
Briketts, Braunkohle	6,5	/	/	/	/	/
Koks, Steinkohle	/	/	/	/	-	-
Holz/regenerative Energien ³⁾	48,6	5,6	/	17,3	11,6	14,1
Zusammen	688,8	148,6	81,1	336,8	113,8	89,6
Mieter⁴⁾						
Fernwärme	556,9	303,7	168,6	183,9	44,4	24,9
Gas	607,6	310,2	166,5	200,8	60,6	36,1
Elektrizität ²⁾	97,3	50,3	23,9	30,9	10,4	5,6
Heizöl	85,9	45,0	24,5	23,6	9,8	7,5
Briketts, Braunkohle	/	/	/	/	/	/
Koks, Steinkohle	/	/	/	/	-	-
Holz/regenerative Energien ³⁾	17,6	8,3	/	/	/	/
Zusammen	1 368,3	719,2	389,2	444,1	128,7	76,4

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

2) ohne Wärmepumpe

3) Holzpellets, Biomasse, Biogas, Sonnenenergie (Solarkollektoren), Erd- und andere Umweltwärme, Abluftwärme (Wärmepumpen, -tauscher)

4) einschließlich Untermieter

11. Haushalte in Wohnungen¹⁾ nach Stellung im Beruf des Haupteinkommensbeziehers, Größe der Wohnung sowie nach Haushaltsgröße (in 1 000)

Haupteinkommensbezieher ist..	Insgesamt	Fläche von ... bis unter ... m ²					
		unter 40	40 - 60	60 - 80	80 - 100	100 - 120	120 und mehr
Insgesamt							
Erwerbstätiger	1 168,5	46,5	241,5	323,9	188,1	146,7	221,8
Selbstständiger ²⁾	139,1	/	14,4	30,5	23,4	20,5	46,8
Beamter ³⁾	39,3	/	/	8,3	6,6	6,4	13,2
Angestellter und Arbeiter	974,0	39,2	216,3	279,5	157,8	119,7	161,5
Auszubildender ⁴⁾	16,2	/	6,3	5,6	/	/	/
Erwerbsloser	81,4	13,2	36,0	21,0	6,0	/	/
Nichterwerbperson	807,3	36,7	280,7	276,2	102,9	60,1	50,6
Insgesamt	2 057,2	96,5	558,1	621,1	297,0	210,4	274,0
Einpersonenhaushalte							
Erwerbstätiger	384,7	44,5	172,8	100,7	29,5	18,3	18,9
Selbstständiger ²⁾	37,2	/	10,2	10,1	6,1	/	/
Beamter ³⁾	8,6	/	/	/	/	/	/
Angestellter und Arbeiter	325,9	37,5	155,2	82,7	22,4	14,9	13,2
Auszubildender ⁴⁾	13,0	/	/	/	/	/	/
Erwerbsloser	52,5	13,2	27,9	7,1	/	/	/
Nichterwerbperson	430,6	35,3	194,4	128,9	36,4	20,7	14,9
Zusammen	867,8	93,0	395,0	236,7	68,3	40,0	34,7
Zweipersonenhaushalte							
Erwerbstätiger	417,0	/	56,7	140,5	78,0	60,1	79,8
Selbstständiger ²⁾	52,6	/	/	11,3	8,3	9,1	19,9
Beamter ³⁾	14,0	-	/	/	/	/	/
Angestellter und Arbeiter	347,7	/	49,9	124,8	66,8	48,4	56,4
Auszubildender ⁴⁾	/	-	/	/	/	-	-
Erwerbsloser	17,3	-	6,9	7,7	/	/	/
Nichterwerbperson	346,6	/	83,6	135,4	57,8	36,7	31,6
Zusammen	780,9	/	147,3	283,6	137,0	98,3	111,6
Dreipersonenhaushalte							
Erwerbstätiger	215,3	/	10,0	58,0	50,5	37,2	59,4
Selbstständiger ²⁾	27,5	-	/	6,4	5,5	/	11,2
Beamter ³⁾	9,1	-	/	/	/	/	/
Angestellter und Arbeiter	178,3	/	9,6	50,5	43,3	30,7	44,1
Auszubildender ⁴⁾	/	-	-	/	/	-	-
Erwerbsloser	8,2	-	/	/	/	/	/
Nichterwerbperson	18,9	-	/	8,2	/	/	/
Zusammen	242,5	/	13,3	70,9	56,6	39,4	62,2
Vier- und Mehrpersonenhaushalte							
Erwerbstätiger	151,5	/	/	24,6	30,0	31,1	63,7
Selbstständiger ²⁾	21,7	-	/	/	/	/	11,1
Beamter ³⁾	7,6	-	-	/	/	/	/
Angestellter und Arbeiter	122,0	/	/	21,5	25,3	25,7	47,8
Auszubildender ⁴⁾	/	-	-	/	-	-	-
Erwerbsloser	/	-	-	/	/	/	-
Nichterwerbperson	11,2	-	/	/	/	/	/
Zusammen	166,0	/	/	29,9	35,2	32,7	65,4

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

2) einschließlich mithelfende Familienangehörige

3) einschließlich Beamtenanwärter

4) einschließlich Praktikanten und Volontäre

12. Hauptmieterhaushalte¹⁾ nach Haushaltsnettoeinkommen²⁾, Größe der Wohnung und Haushaltsgröße sowie durchschnittliche Bruttokaltmiete je Quadratmeter (in 1 000)

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... €	Insgesamt	Fläche von ... bis unter ... m ²						Miete je m ² in €
		unter 40	40 - 60	60 - 80	80 - 100	100 - 120	120 und mehr	
Insgesamt								
unter 500	21,4	6,3	6,3	5,4	/	/	/	6,20
500 - 900	229,4	46,5	130,2	41,9	7,3	/	/	5,68
900 - 1 500	404,0	29,8	206,8	138,4	21,2	5,8	/	5,55
1 500 - 2 000	269,3	6,3	98,5	123,4	31,6	6,8	/	5,61
2 000 - 2 600	196,7	/	48,9	100,2	30,1	10,1	/	5,70
2 600 und mehr	214,5	/	24,2	81,9	58,5	27,7	20,1	5,87
Insgesamt	1 335,4	93,8	514,9	491,2	151,6	53,4	30,4	5,68
Einpersonenhaushalte								
unter 500	21,2	6,3	6,2	5,3	/	/	/	6,22
500 - 900	216,1	46,2	124,1	36,0	6,5	/	/	5,72
900 - 1 500	295,2	28,8	167,1	83,5	11,1	/	/	5,61
1 500 - 2 000	102,2	6,0	47,8	39,1	6,4	/	/	5,77
2 000 - 2 600	36,0	/	15,0	13,7	/	/	/	5,96
2 600 und mehr	22,3	/	7,7	8,2	/	/	/	6,14
Zusammen	693,1	90,8	367,9	185,8	33,3	10,2	5,1	5,72
Zweipersonenhaushalte								
unter 500	/	-	/	/	-	-	-	/
500 - 900	11,8	/	5,7	5,1	/	/	-	5,24
900 - 1 500	88,5	/	36,6	43,3	5,2	/	/	5,44
1 500 - 2 000	128,3	/	47,3	63,7	13,1	/	/	5,52
2 000 - 2 600	113,1	/	31,2	63,3	13,5	/	/	5,72
2 600 und mehr	98,4	/	12,0	45,3	25,7	8,9	5,9	5,96
Zusammen	440,4	/	132,9	220,9	58,1	17,5	8,2	5,66
Dreipersonenhaushalte								
unter 500	-	-	-	-	-	-	-	-
500 - 900	/	-	/	/	-	-	-	5,58
900 - 1 500	16,5	-	/	9,5	/	/	/	5,38
1 500 - 2 000	25,1	-	/	14,9	5,9	/	/	5,53
2 000 - 2 600	27,8	-	/	14,8	6,5	/	/	5,49
2 600 und mehr	55,7	/	/	20,1	18,9	7,6	5,2	5,85
Zusammen	126,5	/	12,2	60,1	34,8	12,1	7,1	5,65
Vier- und Mehrpersonenhaushalte								
unter 500	-	-	-	-	-	-	-	-
500 - 900	/	-	-	-	/	-	-	/
900 - 1 500	/	-	/	/	/	/	-	/
1 500 - 2 000	13,6	-	/	5,7	6,1	/	/	5,60
2 000 - 2 600	19,7	-	/	8,3	6,4	/	/	5,56
2 600 und mehr	38,0	-	/	8,2	11,3	9,7	8,2	5,58
Zusammen	75,4	-	/	24,4	25,4	13,6	10,0	5,57

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

2) ohne Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied in der Haupttätigkeit selbstständiger Landwirt ist, sowie ohne Haushalte, die keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben

13. Hauptmieterhaushalte¹⁾ nach Höhe der monatlichen Bruttokaltmiete, Höhe des Haushaltsnettoeinkommens²⁾ und Haushaltsgröße (in 1 000)

Bruttokaltmiete von ... bis unter ... €	Insgesamt ²⁾	Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... €					
		unter 500	500 - 900	900 - 1 500	1 500 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 und mehr
Insgesamt							
unter 200	87,8	/	32,4	30,7	10,1	5,4	6,0
200 - 300	340,1	6,6	115,3	125,9	54,7	24,7	12,8
300 - 400	469,2	/	53,7	169,7	117,3	76,2	49,4
400 - 500	237,9	/	14,5	49,2	56,8	55,1	59,3
500 - 600	90,3	/	/	9,0	16,7	20,3	38,8
600 und mehr	68,8	/	/	/	5,8	10,5	44,3
Insgesamt	1 294,1	18,7	222,7	388,4	261,4	192,2	210,6
Einpersonenhaushalte							
unter 200	70,2	/	31,5	27,5	5,2	/	/
200 - 300	263,9	6,5	111,5	104,9	28,4	8,4	/
300 - 400	222,9	/	47,0	112,3	41,8	12,2	6,7
400 - 500	75,0	/	12,9	30,0	16,7	7,9	/
500 - 600	20,1	/	/	5,2	/	/	/
600 und mehr	12,4	/	/	/	/	/	/
Zusammen	664,6	18,5	209,6	282,1	98,1	34,7	21,6
Zweipersonenhaushalte							
unter 200	12,9	-	/	/	/	/	/
200 - 300	66,5	/	/	19,4	24,0	14,1	5,3
300 - 400	195,4	-	5,7	48,3	63,6	50,8	27,0
400 - 500	98,3	/	/	12,5	23,6	30,1	30,6
500 - 600	34,1	-	/	/	6,9	9,3	15,1
600 und mehr	23,8	-	-	/	/	/	17,0
Zusammen	431,1	/	11,6	86,3	124,9	111,0	97,0
Dreipersonenhaushalte							
unter 200	/	-	/	/	/	/	/
200 - 300	7,4	-	-	/	/	/	/
300 - 400	37,8	-	/	7,8	8,7	9,1	11,2
400 - 500	40,2	-	/	/	10,4	9,7	15,1
500 - 600	21,1	-	-	/	/	/	13,5
600 und mehr	15,3	-	-	/	/	/	11,6
Zusammen	124,1	-	/	16,2	24,9	27,1	54,6
Vier- und Mehrpersonenhaushalte							
unter 200	/	-	-	-	-	/	/
200 - 300	/	-	/	/	/	/	/
300 - 400	13,1	-	-	/	/	/	/
400 - 500	24,3	-	-	/	6,1	7,4	9,0
500 - 600	15,1	-	-	/	/	/	7,5
600 und mehr	17,3	-	-	/	/	/	13,5
Zusammen	74,4	-	/	/	13,6	19,4	37,5

1) hier: Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum

2) ohne Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied in der Haupttätigkeit selbständiger Landwirt ist, sowie ohne Haushalte, die keine Angaben über ihr Einkommen oder zur Bruttokaltmiete gemacht haben

Abb. 1 Wohnungen in Wohngebäuden 2014 nach der Nutzungsart in Prozent

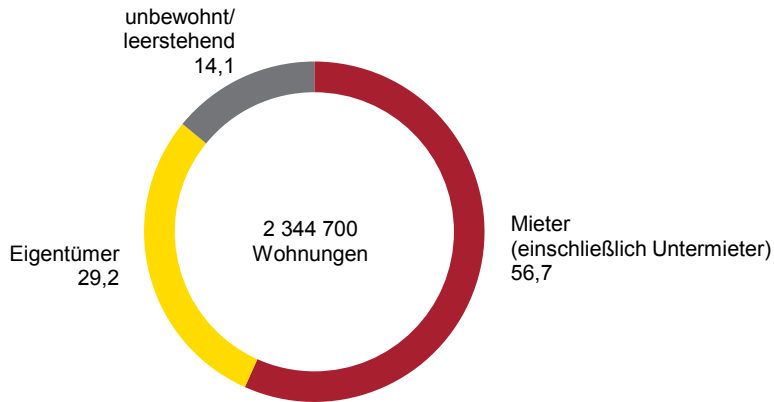


Abb. 2 Wohnungen in Wohngebäuden 2014 nach Baujahr und Zahl der Wohnungen im Gebäude

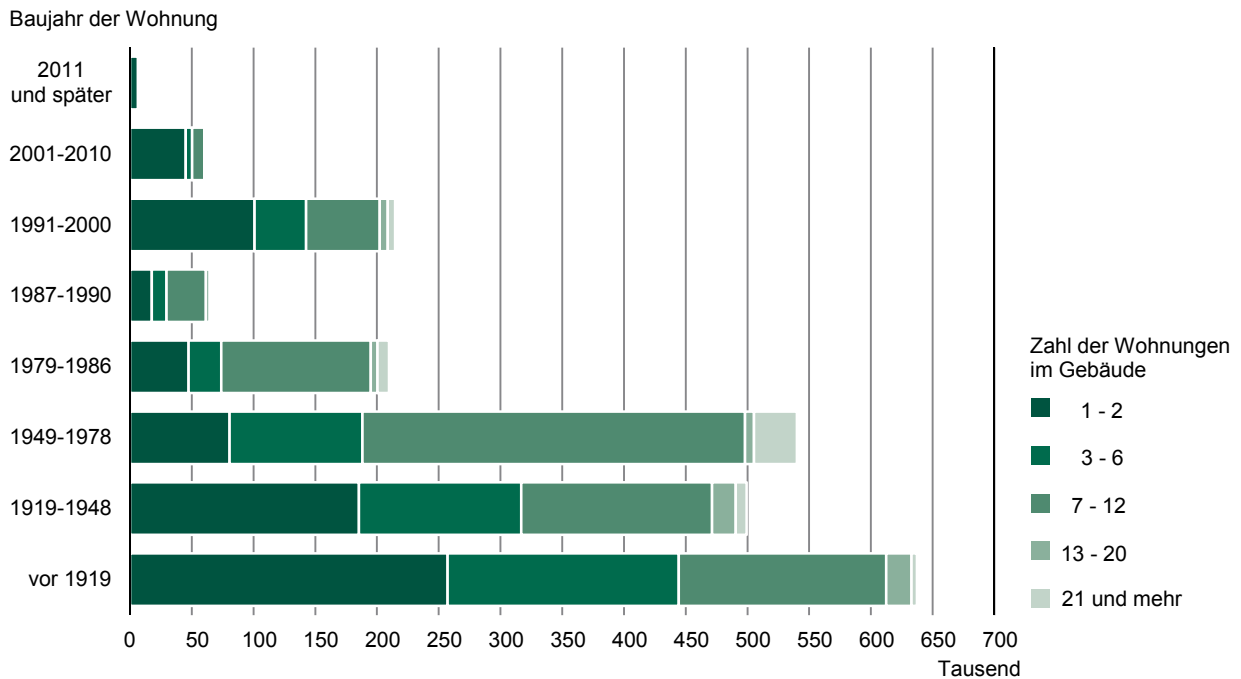


Abb. 3 Haushalte in Wohnungen 2014 nach Größe der Wohnung sowie Eigentümer- und Mieternutzung

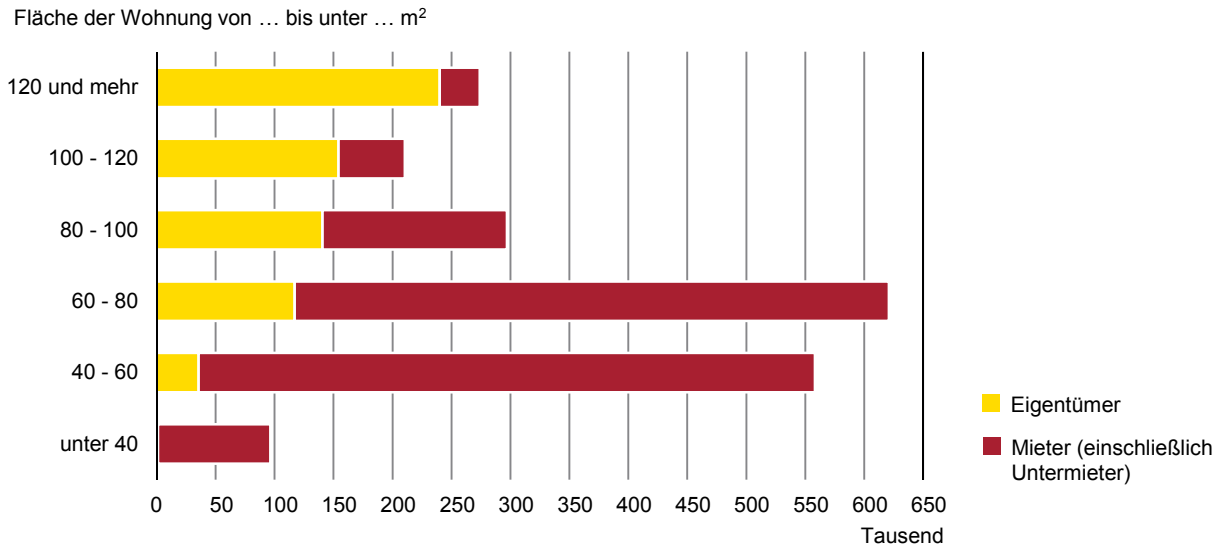


Abb. 4 Haushalte in Wohnungen 2014 nach Größe der Wohnung und Haushaltsgröße

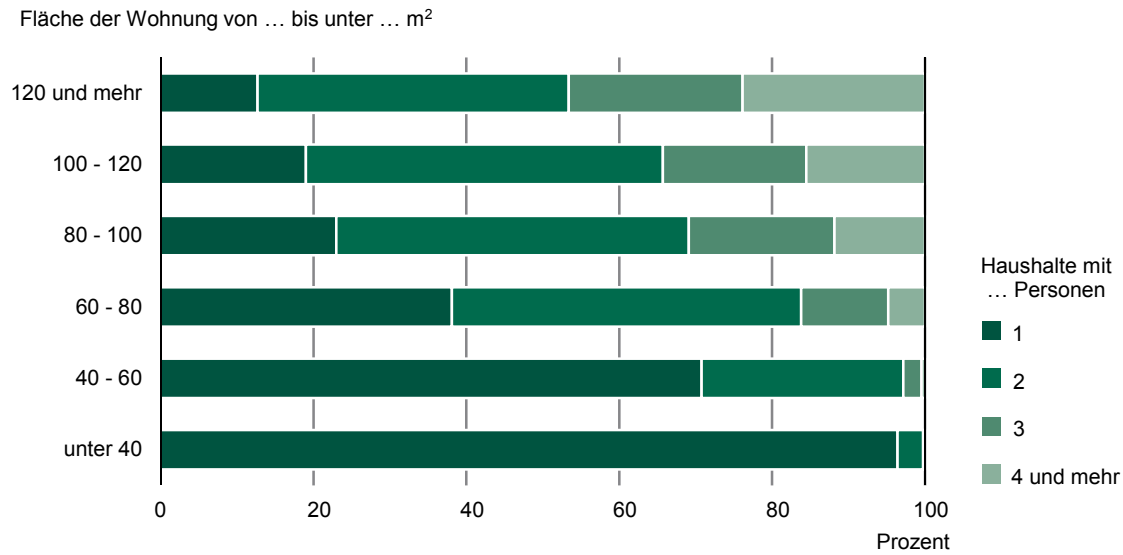


Abb. 5 Haushalte in Wohnungen 2014 nach Art der Heizung
in Prozent

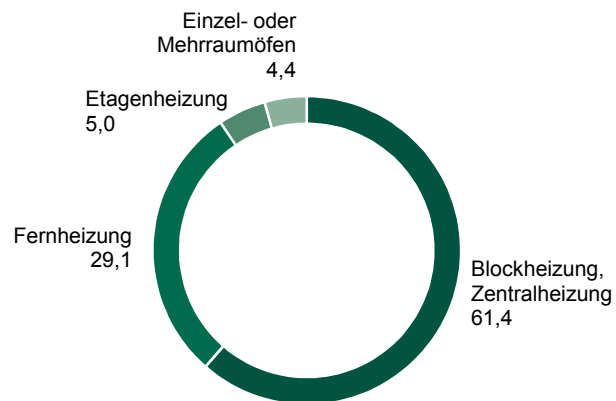


Abb. 6 Haushalte in Wohnungen 2014 nach der für die Heizung verwendeten Energieart
in Prozent

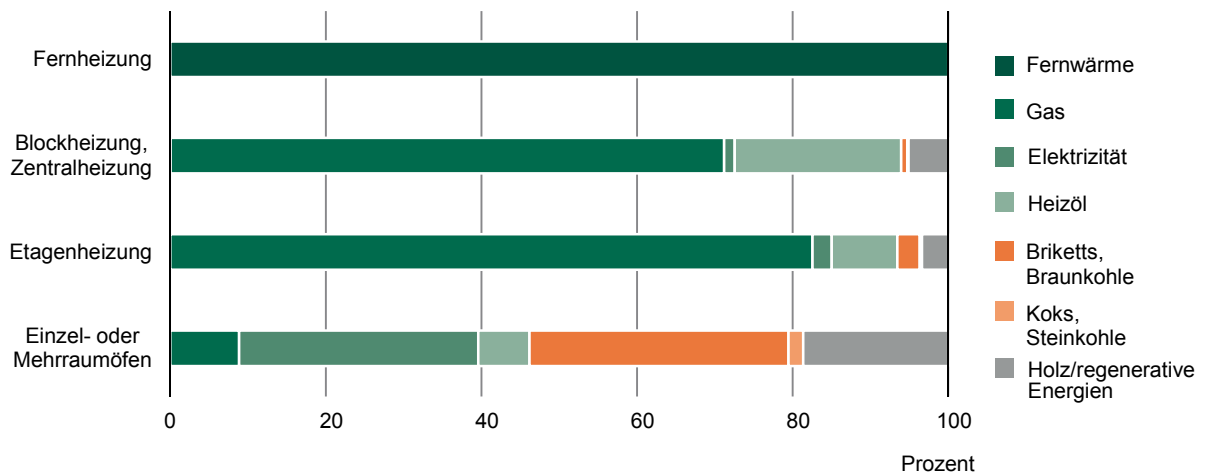


Abb. 7 Hauptmieterhaushalte in Wohnungen 2014 nach Haushaltsnettoeinkommen und Größe der Wohnung

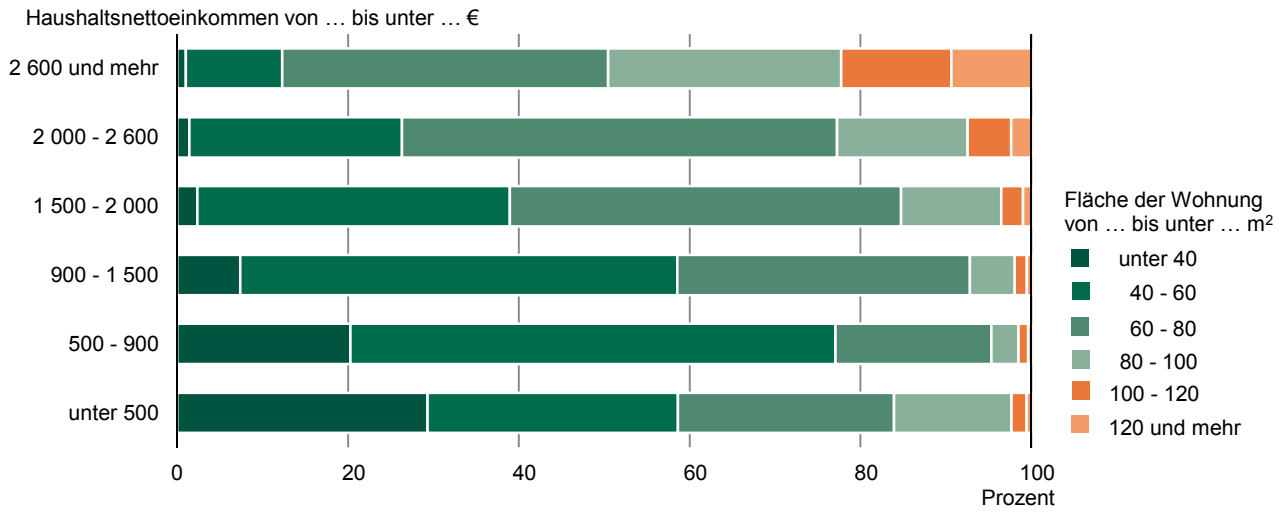
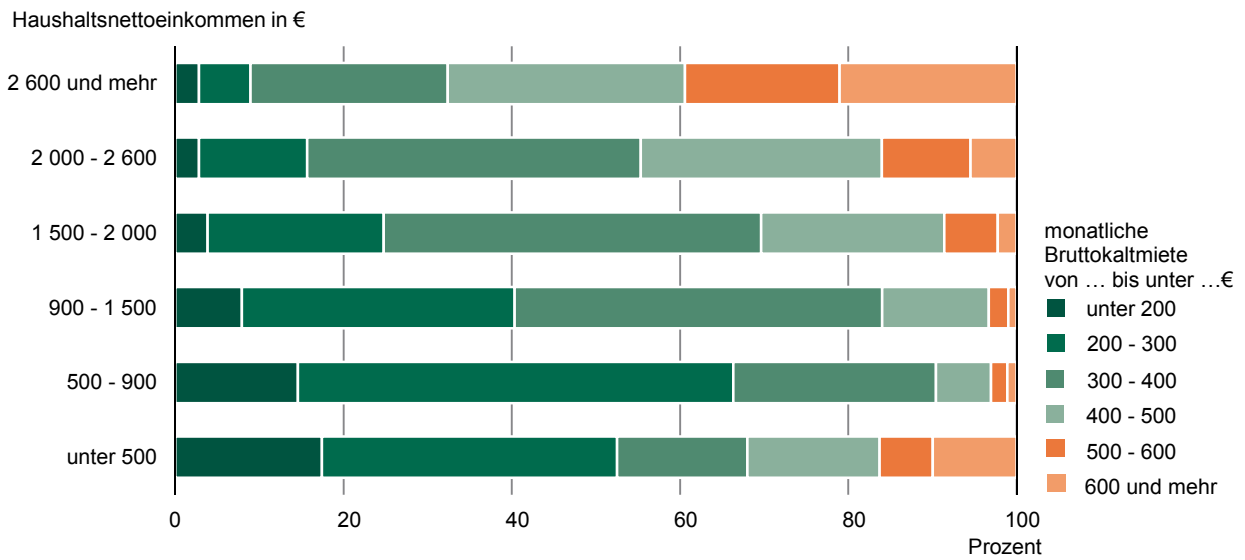


Abb. 8 Hauptmieterhaushalte in Wohnungen 2014 nach Haushaltsnettoeinkommen und Höhe der monatlichen Bruttokaltmiete



Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

März 2017

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1245

Telefax: +49 3578 33-55 1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 1435-8719